

Information über die Geheimhaltungsregeln für Produkt 1 des Zensus 2022 (Haushaltsstichprobe)

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wenden die FDZ verschiedene Geheimhaltungsregeln an, die jeweils individuell auf die jeweilige Statistik zugeschnitten sind. Abweichend von den üblichen Regelungen der FDZ gelten für die Haushaltsstichprobe des Zensus 2022 die folgenden Regeln:

1) Mindestfallzahl

Für Produkt 1 des Zensus 2022 gilt eine Mindestfallzahl von 211 Personen in den hochgerechneten Ergebnissen. Bitte geben Sie daher immer auch die hochgerechneten Fallzahlen aus.

Die Mindestfallzahl von 211 hochgerechneten Fällen gilt auch für weiterführende Auswertungen wie z. B. Regressionen. Bitte geben Sie für die Geheimhaltungsprüfung daher auch hier immer die dahinterstehenden hochgerechneten Fallzahlen aus.

2) Ergebnisrundung

Alle Fallzahlen, die das Mindestfallzahlkriterium erfüllen, werden vor der Freigabe auf ein Vielfaches von 10 gerundet. Die Rundung erfolgt kaufmännisch.